



GIBB PLUS

Wirkstoff: 10 g/l Gibberelline (GA₄/GA₇)
Wasserlösliches Konzentrat



WIRKUNGSWEISE

Wachstumsregler mit natürlichem Ursprung.

WIRKUNGSSPEKTRUM

Anwendung im Apfel:

Minderung der Fruchtbearstung, Erhaltung der Qualität.

Anwendung in der Birne:

Förderung des Fruchtansatzes auch nach Spätfrösten.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGBIETE

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus/Zweckbestimmung, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Apfel, Freiland Ab BBCH 67 Ab Ende der Blüte	Minderung der Fruchtbearstung, Erhaltung der Qualität <ul style="list-style-type: none"> - 0,5 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Anzahl Behandlungen: In der Anwendung: 4, in der Kultur bzw. je Jahr: 4, Abstand: mindestens 10 Tage - Spritzen - F

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE GEMÄSS § 18A PflSchG BZW. ART. 51 DER VERORDNUNG (EG) NR. 1107/2009 GENEHMIGTE ANWENDUNGSGBIETE

WICHTIGER HINWEIS: Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in weiteren Anwendungsgebieten genehmigt. Bei der Anwendung des Mittels in genehmigten Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels ausreichend zu prüfen.

Kultur/Einsatzzeitpunkt	Schadorganismus/Zweckbestimmung, Aufwandmenge, Anwendungstechnik, Wartezeit, Wichtige Hinweise, Auflagen
Birne, Freiland BBCH 61-67 Bei Blüte	Förderung des Fruchtansatzes <ul style="list-style-type: none"> - 0,5 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1, in der Kultur bzw. je Jahr: 1 - Spritzen - F
Birne, Freiland BBCH 61-67 Bei Blüte	Förderung des Fruchtansatzes <ul style="list-style-type: none"> - Zeitpunkt 1: 0,25 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, - Zeitpunkt 2: 0,25 l/ha und je m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe, - Anzahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2, in der Kultur bzw. je Jahr: 2 - Spritzen im Splittingverfahren (2 Behandlungen), Abstand 7-14 Tage - F



Wartezeit F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSBESTIMMUNGEN

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

WICHTIGE HINWEISE

Anwendung im Apfel:

Wir empfehlen zur Verminderung der Fruchtberostung bei Äpfeln (Freiland) und Erhaltung der Qualität, 250-500 ml/m Kronenhöhe in 500 l Wasser/ha und je m Kronenhöhe ab Ende der Blüte (BBCH 67) zu spritzen. Diese Behandlung sollte dreimal in einem Abstand von 10 Tagen wiederholt werden. Für rostempfindliche Apfelsorten, wie z.B. Golden Delicious, empfehlen wir die höchst zugelassene Aufwandmenge von 500 ml aufzuwenden.

Anwendung in der Birne:

Sortenspezifische Anwendungsempfehlungen bei Birnen (Beispiele):

Sorte	Anwendungsempfehlung
Conference Concorde Williams Gellerts	In einer Mischung von GIBB PLUS und Gibb 3 Minimum: Gibb 3 3-4 Tabletten + GIBB PLUS 600 ml/ha = Gibb 3 1,5-2 Tabl. + GIBB PLUS 300 ml/ha/m Kronenhöhe Maximum: Gibb 3 5-6 Tabletten + GIBB PLUS 750 ml pro ha = Gibb 3 2,5-3 Tabl. + GIBB PLUS 375 ml/ha/m Kronenhöhe Bei schweren Frostschäden Maximalaufwandmenge nehmen in einer oder zwei Behandlungen.
Alexander Lucas	In einer Mischung von GIBB PLUS und Gibb 3 Minimum: Gibb 3 3-4 Tabletten + GIBB PLUS 600 ml/ha = Gibb 3 1,5-2 Tabl. + GIBB PLUS 300 ml/ha/m Kronenhöhe Maximum: Gibb 3 5-6 Tabletten + GIBB PLUS 750 ml/ha = Gibb 3 2,5-3 Tabl. + GIBB PLUS 375 ml/ha/m Kronenhöhe
Vereinsdechants	GIBB PLUS Minimum: 75 ml je 100 l Wasser = 750 ml/ha = 375 ml/ha/m Kronenhöhe Maximum: 100 ml je 100 l Wasser = 1,0 l/ha = 500 ml/ha/m Kronenhöhe

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur von dem JKI anerkannte Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren.

Mischbarkeit

Anwendung im Apfel:

GIBB PLUS kann mit der Mehrzahl der Fungizide, die im Obstbau zugelassen sind, gemischt werden. GIBB PLUS nicht mit Wachstumsreglern mischen.

Anwendung in der Birne:

Nur mit Gibb 3 mischbar.

Die Hinweise zur Mischbarkeit in den Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten. Da nicht alle in der Praxis vorkommenden Gegebenheiten für uns voraussehbar sind, die die Mischbarkeit,



Wirksamkeit und Verträglichkeit einer Tankmischung im Einzelfall beeinflussen können, empfehlen wir einen Versuch in kleinen Mengen. Für gegebenenfalls auftretende negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, speziell Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Frage kommenden Mischungen geprüft werden können.

SPRITZENREINIGUNG

Gerätereinigung

Innereinigung: Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen von der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Pflanzenschutzmittelrestmengen aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelte Teilfläche der Fläche ausbringen.

Außenreinigung: Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche der Fläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste von Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche der Fläche ausbringen.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung

Signalwort: -

Gefahrenpiktogramme: -

Gefahrenhinweise: Keine

Sicherheitshinweise:

P270: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P420: Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Hinweise für den Anwenderschutz

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Wirkung auf Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).

Schutz von Nutzorganismen

NN100: Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzarthropoden eingestuft.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.



ANMERKUNG

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.